

# Hinderhus darf abgerissen werden

Das Tauziehen um das alte Gehöft im Rüfenachter Hinderhus ist entschieden. Der Kanton erklärt die Baubewilligung für den Abbruch als rechtskräftig.

Bund, 14. April 2012

## Simona Benovici

Das Schicksal des über 200 Jahren alten Bauernhofes im Rüfenachter Hinderhus ist besiegelt. Keiner der acht Einsprecher hat bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern Beschwerde gegen die von der Worber Bauabteilung erteilte Abbruchbewilligung eingereicht. Damit ist der von der Gemeinde am 17. Februar gefällte Entscheid rechtskräftig - und ein weiteres Streitkapitel ums Hinderhus geschlossen. Voraussichtlich in den nächsten Wochen bereits wird ein Grossteil der Hofgruppe samt Haupthaus, Silobauten, Wegen und befestigten Flächen rückgebaut und rekultiviert.

## Gemeinde hat keine Handhabe

Noch in der letzten Parlamentsitzung reichte die SVP ein dringliches Postulat zum Erhalt des Bauernhauses ein: Der Gemeinderat solle prüfen, ob das alte Gehöft statt niedergerissen einer Wohnnutzung zugeführt werden könne. Mit der Bestätigung der Abbruchbewilligung wird dem Ansinnen nun ein Riegel geschoben. «Das Departement Planung wird beantragen, den Vorstoss zu über-

«Da können wir nichts machen. Die Bewilligung muss erteilt werden.»

Jürg Kaufmann, Worber Planungsvorsteher

weisen und abzuschreiben», sagt der neue Planungsvorsteher Jürg Kaufmann (SP). Selbstverständlich habe man das Anliegen der Postulanten geprüft. Da aber die Ortsplanungsrevision im Mai letzten Jahres abgelehnt worden sei, stehe das Bauernhaus nach wie vor in der Landwirtschaftszone. Und: Die kantonale Denkmalpflege und die kommunale Planungskommission seien unter Abwägung aller fachlichen Aspekte zur Einschätzung gelangt, dass die Gebäude nicht schutzwürdig seien und ihnen somit auch kein Sonderstatus zukomme. «Da können wir nichts machen. Die Bewilligung muss erteilt werden. Uns als Gemeinde sind die Hände gebunden», sagt Kaufmann. Ausserdem sei der Abriss im Ermessen der privaten Erbengemeinschaft, der die Hofgruppe gehöre. Das Vorhaben verstosse gegen keine rechtlichen Vorschriften, und die Einsprecher hätten auf eine Beschwerde verzichtet.

## Opposition zeigt sich enttäuscht

Gleichwohl empört über das Vorgehen ist die Interessengemeinschaft Worb/Rüfenacht bleibt grün. Sie hatte im Dezember angeregt, das Bauernhaus auf seine Schutzwürdigkeit hin zu prüfen - mit dem Ziel, es vor der Abrissbirne zu bewahren. Dass die Abbruchbewilligung jetzt rechtsgültig sei, sei sehr enttäuschend, sagte gestern IG-Vertreter Jean-Pierre Nyffeler auf Anfrage. «Umso mehr, als dass das Parlament darüber hätte diskutieren sollen.» Jetzt laufe das dringliche Postulat einfach ins Leere, so der Rüfenachter. Mit dem Entscheid sei nun ein *Fait accompli* geschaffen worden, was äusserst bedauerlich sei.



Die Tage des Bauernhauses im Hinderhus sind nun definitiv gezählt. Foto: Thomas Reufer

# Nun wird das Hinterhaus definitiv abgerissen

**RÜFENACHT Der Bauernhof Hinterhaus wird abgerissen. Die Gegner haben die Beschwerdefrist ungenützt verstreichen lassen.**

Erst seit dieser Woche kümmert sich Gemeinderat Jürg Kaufmann (SP) um die Planung in Worb. Er hat das Departement von Gemeindepräsident Niklaus Gfeller (EVP) übernommen. Gestern nun verschickte das Departement unter der neuen Führung bereits die erste Botschaft. Wie die Bauabteilung mitteilt, steht dem Abbruch des 200-jährigen Bauernhofs Hinterhaus in Rüfenacht nichts mehr im Weg.

Im letzten Dezember reichten die Eigentümer ein Baugesuch für den Abbruch des Bauernhofs, des Silobaus sowie weiterer kleinerer Gebäude ein. Nur das Stöckli sollte stehen bleiben. Acht Einsprachen wurden eingereicht.

## **Nicht unter Schutz**

Doch für die Gemeinde gab es keinen Grund, den Abbruch zu verweigern. Das Hinterhaus stehe nicht unter Denkmalschutz und sei auch nicht im Bauinventar der Gemeinde verzeichnet. Am 17. Februar wies die Bauabteilung die Einsprachen ab und erteilte die Abbruchbewilligung. Nun ist die Beschwerdefrist gegen diesen Entscheid ungenützt verstrichen, wie die Bauabteilung schreibt. Die Bewilligung für den Abbruch sei damit rechtskräftig.

Insbesondere die «Interessengemeinschaft Worb/Rüfenacht bleibt grün» und die SVP Worb hatten sich gegen den Abbruch gewehrt. An der letzten Parlamentssitzung vor knapp einem Monat reichte die SVP Worb schliesslich ein Postulat ein und verlangte vom Gemeinderat zu prüfen, ob im Haus nicht Wohnungen gebaut werden können. «Das war ein letzter Versuch, noch etwas zu bewegen», sagt Fraktionschef Bruno Wermuth. Er bedauert, dass das Haus aus dem Ortsbild verschwindet. «Dieser Vorstoss hatte keine aufschiebende Wirkung», sagt Gemeinderat Kaufmann. «Und bauen darf man in der Landwirtschaftszone nicht.»

Die Gegner befürchten aber eine Einzonung zu einem späteren Zeitpunkt. «Die Hemmschwelle wird sinken, neue Häuser zu bauen», sagt Wermuth.

Zusammen mit der SVP wehrte sich Anwohner Christian Bernhart gegen den Abbruch. Doch auch er zog seine Einsprache nicht weiter. «Leider gab es kein Rechtsmittel mehr. Der Gemeinderat hatte es versäumt, mit einer Planungszone ein Überdenken zu ermöglichen.»

Bernhart kritisiert, dass die Gemeinde zusammen mit den Eigentümern nicht noch versucht hat, das Haus zu retten. «Der Bauernhof sieht zwar nicht wie ein Ballenberghaus aus, aber man hätte ihn doch schützen und dann als Wohnraum ausbauen können.»